

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.



Bundesgütegemeinschaft ib Nassauische Str. 15 10717 Berlin

Nassauische Strasse 15
D-10717 Berlin
Telefon: (030) 86 00 04 – 891
Telefax: (030) 86 00 04 – 43

E-Mail:
info@betonerhaltung.com
www.betonerhaltung.com

Presseinformation

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. empfiehlt den Erhalt der Instandsetzungs-Richtlinie über das Jahr 2008 hinaus

Berlin, 17. April 2008. Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (ib) setzt sich für den inhaltlichen Erhalt der Instandsetzungs-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) ein. Parallel zur Instandsetzungs-Richtlinie gelten seit 2005 im Zusammenhang mit deutschen Ergänzungsnormen Teile der europäischen Normenreihe 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken“. Die Koexistenzphase der Regelwerke läuft jedoch zum 01.01.2009 aus. Die ib arbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen des DAfStb an der Harmonisierung des Regelwerks, mit dem Ziel, den heutigen Status der Instandsetzungs-Richtlinie als richtungsweisende Norm für Betoninstandsetzungen zu erhalten.

Mit der Einführung der Normenreihe DIN EN 1504 sollen zukünftig in Europa Schutz- und Instandsetzungsprodukte für Betonbauteile nach einer einheitlichen Norm hergestellt und gehandelt werden. Ab Anfang 2009 wird es Pflicht, Instandsetzungsprodukte mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen. Problematisch sind die in Deutschland bislang fehlenden Konformitätsnachweise für den Einsatz CE-gekennzeichneter Produkte. „Das bedeutet, dass die Produkte mit dem CE-Zeichen zwar frei handelbar sind, für standsicherheitsrelevante Maßnahmen jedoch nicht eingesetzt werden dürfen“, erläutert Dr.-Ing. Martin Mangold, Vorstandsvorsitzender der Bundesgütegemeinschaft. „Geht es um die Standsicherheit, müssen die eingesetzten Stoffe aufgrund deutscher Ergänzungsnormen zusätzlich zur DIN EN 1504 neben dem CE-Zeichen mit einem Ü-Zeichen versehen sein. Für Mörtel existiert jedoch eine solche Ergänzungsnorm bislang noch nicht.“

Die „allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse“ (abP), die Architekten und Ingenieuren für die Verwendung vorgesehener Produkte zur Verfügung stehen, bleiben nach der Koexistenzphase von DIN EN 1504 und Instandsetzungs-Richtlinie gültig. Da die

Bundesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

abPs auf fünf Jahre angelegt sind – und 2007 noch abPs ausgestellt wurden – empfiehlt die ib bis zur Vorlage weiterer Ergänzungsnormen auf die Prüfzeugnisse zurückzugreifen.

Ebenfalls als kritisch bewertet die Bundesgütegemeinschaft das Fehlen der Qualitätskriterien für die Ausführung in die Normenreihe 1504. Vorstandsvorsitzender Mangold rät: „Solange es zu Qualitätsstandards in der Ausführung keine verbindliche Aussage gibt, müssen Architekten und Ingenieure darauf achten, dass der ausführende Betrieb die Instandsetzungs-Richtlinie einhält, was beispielsweise durch die Eigen- und Fremdüberwachung der Ausführung dokumentiert wird.“

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. informiert Architekten und Ingenieure bereits heute über die Auswirkungen der europäischen Instandsetzungsnorm DIN EN 1504. Unter www.betonerhaltung.com finden Interessenten weiteres Informationsmaterial wie die Broschüre „Schutz- und Instandsetzungsprodukte nach EN 1504“ der Deutschen Bauchemie e. V. Die ib steht darüber hinaus bei weiteren Fragen telefonisch unter 030 – 86 00 04-891 zur Verfügung.

(3.155 Zeichen m. L.)

In der **Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (ib)** haben sich neun Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zusammengeschlossen. Unterstützt werden sie durch Unternehmen, die dem Verein „Deutsche Bauchemie e.V.“ angehören sowie durch Einzelmitglieder. Ziel der Gemeinschaft ist es, durch RAL-gütegesicherte Maßnahmen nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Diesem Ziel haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) durch Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken bzw. ihrer Prüfstelle Rechnung getragen. *(888 Zeichen m. L.)*

*Ihr Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Hans Joachim Rosenwald
(Geschäftsführer) Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
Nassauische Straße 15
10171 Berlin
Telefon: 030 – 86 00 04-891
Fax: 030 – 86 00 04-43
www.betonerhaltung.com und www.bgib.de*